- (3) Der Prüfling erhält über die Entscheidung gemäß § 6 Abs. 2 schriftlichen Bescheid durch die Schulleitung.
- (4) Besonders befähigte Schüler können in eine höhere Klasse aufgenommen werden. Hierüber entscheidet die unter § 5 genannte Prüfungskommission.
- (5) Nach Abschluß der Aufnahmeprüfung überreicht die Prüfungskommission dem zuständigen Ministerium oder Staatssekretariat die Prüfungslisten, die die Unterschrift aller Mitglieder der Prüfungskommission tragen müssen.

## § '

Die zuständigen Ministerien und Staatssekretariate geben, soweit fachliche Besonderheiten bestehen, im Einvernehmen mit der Hauptabteilung Fachschulwesen im Staatssekretariat für Hochschulwesen Ergänzungen und Erläuterungen für die ihnen unterstehenden Fachschulen heraus.

## § 8

(1) Diese Durchführungsbestimmung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Entgegenstehende Bestimmungen treten gleichzeitig außer Kraft.

Berlin, den 19. Mai 1953

Staatssekretariat für Hochschulwesen Prof. Dr. H a r i g Staatssekretär

## Berichtigung!

Das Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen bittet folgende Änderung zu beachten:

In der Anordnung vom 29. April 1953 zur Ergänzung der Dritten Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Einführung des Allgemeinen Vertragssystems für Warenlieferungen und in der volkseigenen und der ihr gleichgestellten Wirtschaft (GBl. S. 660) muß es im § 1 richtig heißen:

"Die Verpflichtung zum Abschluß von Transportraumverträgen gilt auch für Güter, über die ein Global-Transportraumvertrag oder eine Sondervereinbarung abgeschlossen worden ist…"

## Hinweis auf Verkündungen im Zentralblatt der Deutschen Demokratischen Republik

Die Ausgabe Nr. 10 vom 28. März 1953 enthält:	Sei,e
Anordnung vom 12. März 1953 über die Ermittlung der Holzvorräte im Privatwald Verfügung vom 23. März 1953 über die Beitreibung von AbgabenBekanntmachung vom 16. März 1953 der Handels- und Verbraucherpreise für frisches	*23 *23
Gemüse und Obst	*24 *26
Ergänzung vom 16. März 1953 des Statuts der zentralgeleiteten Betriebe der volks- eigenen Industrie in der Deutschen Demokratischen Republik	
Die Ausgabe Nr. 11 vom 4. April 1953 enthält:	
Instruktion vom 23 März 1953 üb^r die Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1953.  — Planteil "Arbeitskräfte, Produktivität und Lohn"	*27
Richtlinien vom 20. März 1953 für die Zulassung zum Studium an den Universitäten und Hochschulen zum Studieniahr 1953/54	129
Statut vom 10. März 1953 des Volkseigenen Einkaufshauses für Büchereien	*31
Ergänzung vom 27. März 1953 zur Anordnung über die Ausgabe und Behandlung von Ausweisen für Abgeordnete der Bezirks- und Kreistage	*32
Anordnung vom 23. Marz 1953 zur Aufstellung von Planungsunterlagen der Zentral- und Nebendörfer	
Anordnung vom 25. März 1953 über die Errichtung volkseigener Besamungs- und	
Deckstationen	134 135
Anordnung vom 25. März 1953 über die Verrechnung von Forderungen — Verrechnungsverfahren	135
nungsverfahren	425
und Tanzmusik  Anordnung vom 25. März 1953 über die Errichtung eines volkseigenen Betriebes "Geo-	
physik"	138
Gewerbesteuer	138
Verfügung vom 26. März 1953 über die Verwendung von Branntwein zur Herstellung von branntweinhaltigen kosmetischen Erzeugnissen und branntweinhaltigen Heil-	
mitteln zum innerlichen Gebrauch sowie zu medizinischen Zwecken	139
privaten Wirtschaft an dieDIA-Fachanstalten	140
Anweisung vom 23. März 1953 über die Einfuhr von Zigaretten der Marke "Sport" Anweisung vom 23. März 1953 zur Instruktion über die Durchführung des Volkswirt-	141
schaftsplanes 1953. — Planteil "Arbeitskräfte, Produktivität und Löhn"	141
Bekanntmachung vom 3. März 1953 über die Auslosung einer weiteren Serie der vier- prozentigen Anleihe der Provinz Mark Brandenburg von 1946	
Vierte Bekanntmachung vom 12. März 1953 über die Berechtigung zur Verwendung	
des Gütezeichens der Deutschen Demokratischen Republik	*43

Herausgeber: Regierungskanzlei der Deutschen Demokratischen Republik — Verlag: (4) VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin O 17, Michaelkirchstr 17 Anruf 67 64 11 - Postscheckkonto: 1400 25 - Erscheinungsweise: Nach Bedarf — Fortlaufender Bezug: Nur durch die Post - Bezugspreis: Vierteljährlich 5,— DM einschließlich Zustellgebühr — Einzelausgaben: Je Seite 0,03 DM, nur vom Verlag oder durch den Buchhandel beziehbar — Druck: (125) Greif Graphischer Großbetrieb, Werk I, Berlin N 54

Veröffentlicht UP\*°»\* der Lizer^-Nr. 1763 des Amtes für Literatur und Verlagswesen der Deutschen Demokratischen Republik